Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 10. Juli 2020 | Nummer 28

Gesamtgemeinde

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung
Die Gemeindeverwaltung ist für Sie da. Sie können immer dann ins Rathaus kommen, wenn die Erledigung Ihres Anliegens nicht auf andere Art und Weise möglich ist. Allerdings müssen Sie sich dazu vorher von zu Hause aus bei der/ dem jeweiligen Sachbearbeiter/in anmelden und einen Termin vereinbaren. Das Durchwahlverzeichnis war in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes erneut abgedruckt. Es gelten weiterhin die bereits mehrfach veröffentlichten Schutzregeln. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

WASSERVERSORGUNG BAULAND GMBH

Stellenausschreibung

Die Wasserversorgung Bauland GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Mitarbeiter(in) in Vollzeit.

Aufgabenbereich:
- Betreuung, Überwachung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen der Städte und Gemeinden Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Roigheim, Rosenberg und Seckach

Wir erwarten:
- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, vorzugsweise aus dem Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär
- Selbständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B oder BE
- Bereitschaft zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie am Wochenende und in den Nachtstunden (24-Stunden-Bereitschaftsdienst im Wechsel mit Kollegen)
- Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich der Wasserversorgung

Wir bieten:
- Einen unbefristeten Arbeitsplatz in einem motivierten Team.
- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, mit Zuschlägen für Bereitschaftsdienst, Wochenend- und Nachtarbeit.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 27. 7. 2020 an die **Wasserversorgung Bauland GmbH, Rathaus, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim**.
Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer Rainer Schöll (06291/620019) gerne zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur Coronapandemie, Stand: 6. 7. 2020

1.) Die neue Corona-Verordnung

Mit der am 1. 7. 2020 in Kraft getretenen Neufassung der Corona-Verordnung wurde die Vielzahl an Einzelverordnungen stark reduziert. Das Regelwerk stellt in seiner Gesamtheit nun nicht mehr Verbotstatbestände in den Mittelpunkt seiner Argumentationskette, sondern die Ziele der Pandemiebekämpfung. Diese lauten: Infektionsgefahren reduzieren, Infektionswege nachvollziehbar machen und medizinische Versorgungskapazitäten aufrechterhalten. Gleichzeitig wird betont, dass es jeder einzelne Bürger selbst in der Hand hat, den dauerhaften Bestand der eingeführten Lockerungen durch umsichtiges Handeln sicherzustellen. Hierbei kommt zunächst der Allgemeinen Abstandsregel zu anderen Personen und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens die allergrößte Bedeutung zu. Für Ansammlungen, Versammlungen und Veranstaltungen gelten außerdem Hygieneanforderungen wie z.B. die Begrenzung der zulässigen Personenzahl im Verhältnis zur Raumgröße, vielfach die Pflicht zur Erstellung eines Hygienekonzeptes sowie die Pflicht und das Recht zur Erhebung der Kontaktdaten der teilnehmenden Personen und nicht zuletzt natürlich das Zutritts- und Teilnahmeverbot für kranke Personen bzw. für solche Personen, die mit einer infizierten Person in Kontakt standen oder die typischen Symptome einer Infektion aufweisen

Detailliert vorgestellt wurde die neue Corona-Verordnung in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes, worauf hiermit verwiesen wird.

Hier nochmals die Hinweise zu bestimmten Regelungen für Lebensbereiche, die auch im Alltag in der Gemeinde Seckach immer wieder vorkommen:

2.) Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen
- Seit dem 1. 7. dürfen sich auch im öffentlichen Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet also nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen.
- Seit dem 1. 7. ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept mehr nötig. Dies gilt etwa für Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
- Seit dem 1. 7. sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt; also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab dem 1. 8. sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Bis zum 31. 10. sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.

3.) Sportausübung

Die seit dem 1. 7. 2020 gültige Corona-Verordnung Sport ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit der Verordnung sind folgende Lockerungen verbunden:

1. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
2. In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Ringen und Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

3. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind
   – bis einschließlich 31. 7. 2020 Veranstaltungen mit über 100 Sportlerinnen und Sportlern und über 100 Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden.
   – vom 1. 8.–31. 10. 2020 Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).
4. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

4.) Durchführung von Gottesdiensten und Bestattungen

In der neuen Corona-Verordnung ist im Hinblick auf Gottesdienste und weitere religiöse Veranstaltungen unter anderem geregelt:

– Im öffentlichen Raum ist der Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Personen grundsätzlich einzuhalten. Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen sind regelmäßig als Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu betrachten.
– Bei Veranstaltungen von Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften müssen die Hygieneanforderungen aus § 4 CoronaVO eingehalten werden. Ferner ist zuvor ein Hygienekonzept nach § 5 CoronaVO zu erstellen.
– Hygieneanforderungen sind unter anderem, dass die Zahl von an religiösen Veranstaltungen teilnehmenden Personen durch die Abstandsregel begrenzt ist, dass Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt werden, dass Gegenstände, die in den Mund genommen werden, desinfiziert und gereinigt werden.
– Das zu erstellende Hygienekonzept muss von den verantwortlichen Personen auf Verlangen der zuständigen Behörden vorgelegt, über die Umsetzung Auskunft gegeben werden.
– Grundsätzlich gilt, dass aufgrund § 7 CoronaVO Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, oder die typischen Symptome einer Infektion aufweisen, nicht an religiösen Veranstaltungen teilnehmen dürfen.
– Für Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete gilt davon abweichend, dass ein Hygienekonzept nicht erarbeitet werden muss.
– Verstöße gegen die Vorgaben stellen Ordnungswidrigkeiten dar.

5.) Einreise bzw. Rückkehr aus dem Ausland

Zur Absicherung des mit hohem Einsatz und erheblicher Belastung der Bevölkerung erreichten und zurzeit insgesamt vergleichsweise überschaubaren Infektionsgeschehens in Deutschland muss weiterhin zusätzlich zu den Einschränkungen im Inland sichergestellt werden, dass nicht durch Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland neue Impulse für das inländische Infektionsgeschehen geschaffen werden und neue Infektionsherde durch Einreisen entstehen.

Deshalb hat die Landesregierung die Geltungsdauer der „Corona-VO Einreise-Quarantäne“ bis zum 14. 7. 2020 verlängert. Damit gilt auch weiterhin in all jenen Fällen eine pauschale Einreise-Quarantäne, in denen eine Person aus einem Land einreist, das mehr als 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner aufweist. Die aktuelle Liste der betroffenen Länder kann jeder Zeit auf den Internetseiten des Sozialministeriums unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutzhygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/ eingesehen werden.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

6.) Corona-Verordnung Beherbergungsverbot

Einreisende aus Landkreisen mit hohem Infektionsgeschehen dürfen seit dem 26. 6. 2020 in Baden-Württemberg nicht mehr in Beherbergungsbetrieben wie Hotels oder Campingplätzen übernachten. Die meisten Bundesländer hatten bereits gleichlautende Verordnungen erlassen, weshalb ein Ausweichen nach Baden-Württemberg zu befürchten war. Die Zunahme des Reiseverkehrs darf nicht zu einem rasanten Anstieg der Infektionszahlen führen, denn die Erfolge im Kampf gegen die Pandemie sind äußerst fragil und dürfen vor allem im Hinblick auf den Herbst nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Betroffen sind Herkunftskreise, in denen in den letzten sieben Tagen vor der Anreise die Zahl der Neuinfektionen laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts pro 100.000 Einwohner höher als 50 ist. Wer aus solchen Kreisen kommt und dennoch einen Urlaub in Baden-Württemberg antreten möchte, kann ein ärztliches Zeugnis vorlegen, das einen negativen Test auf Covid-19 bescheinigt. Für diese Personen gilt das Beherbergungsverbot dann nicht.

7.) Umsetzung der neuen Corona-Verordnung in der Gemeinde Seckach

Auch die neue Corona-Verordnung muss natürlich im Angesicht der örtlichen Verhältnisse in die Praxis umgesetzt werden und dies betrifft insbesondere die öffentlichen Einrichtungen und Gebäude. Die Wiedereröffnung diverser öffentlicher Einrichtungen kann im Einzelfall z.B. deshalb unmöglich sein, weil

– die Räumlichkeiten so klein sind, dass keine nennenswerte Personenzahl zugelassen werden kann,
– die Räumlichkeiten für andere Zwecke benötigt werden,
– die Räumlichkeiten nur schlecht belüften werden können oder
– der Aufwand für die Wiedereröffnung in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Darüber hinaus

– bieten die Sommermonate vielen Vereinen, Gruppen und Organisationen die Möglichkeit, ihre Aktivitäten ins Freie zu verlegen,
– beginnen schon in drei Wochen die Sommerferien und
– hat die neue Corona-Verordnung zum allergrößten Teil „nur“ eine Geltungsdauer bis zum 31. 8. 2020.

Die Frage, wie es dann weitergeht, kann heute noch nicht beantwortet werden. Es wird vor allem darauf ankommen, wie sich bis dahin das Infektionsgeschehen lokal, regional und global entwickelt.

Folgende öffentliche Einrichtungen und Gebäude sind unter Pandemiebedingungen wieder für die Öffentlichkeit bzw. für den zugelassenen Personenkreis nutzbar: die Schulen und Kindergärten, die Schlossgartenhalle (durchgängig auch in den Sommerferien), das Dorfgemeinschaftshaus (bis zu den Sommerferien), die Bolzplätze und die Spielplätze mit Ausnahme der Spiellandschaft im Kinder- und Jugenddorf Klinge (siehe auch nachstehenden Hinweis).

Folgende öffentliche Einrichtungen und Gebäude bleiben weiterhin geschlossen: die Seckachtalhalle einschl. Mehrzweckraum, das Hallenbad, die Leichenhallen, die Jugendtreffs, die Grillhütten, die Tenne am Wasserschloss samt Museum und der Dorftreff am Lindenbaum.

Hinweis zur Spiellandschaft im Kinder- und Jugenddorf Klinge:
die Fachaufsicht beim Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) empfiehlt den Kinder- und Jugenddörfern in Baden-Württemberg auch weiterhin, die Hausgemeinschaften bzw. Gruppen innerhalb einer Einrichtungen voneinander zu separieren. Im Falle der Klinge betrifft dies also die gesamte Fläche des Kinderdorfes. Angesichts dieser strengen Vorgaben wäre es widersinnig, externe Nutzungen zuzulassen. Deshalb muss die Spiellandschaft weiterhin geschlossen bleiben. Die Dorfleitung dankt für das schon bisher von der Öffentlichkeit bekundete große Verständnis für diese Vorgehensweise.

8.) sonstige Hinweise

a) Alters- und Ehejubiläen

Vorläufig bis zum 31. 8. 2020 wird die Gemeinde Seckach davon absehen, die Glückwünsche zu Alters- und Ehejubiläen persönlich zu überbringen. Trotz der zwischenzeitlich in Teilen aufgehobenen Kontaktbeschränkungen ist es geboten, weiterhin einen sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang walten zu lassen, und dies insbesondere mit allen Risikogruppen. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe nachträglich durch einen Boten überreicht.

b) Standesamtliche Trauungen

Aus Gründen des Infektionsschutzes können Standesamtliche Trauungen weiterhin nur mit einer begrenzten Besucherzahl im Großen Sitzungssaal des Rathauses stattfinden. Die Sicherstellung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der Gemeindeverwaltung muss stets oberste Priorität genießen. Nachdem sich das Infektionsgeschehen in der Zwischenzeit auf einem recht niedrigen Niveau eingependelt hat, gelten für Standesamtlichen Trauungen seit dem 1. 7. 2020 folgende Regeln:

– Trauungen, die an einem Wochentag von Montag – Freitag stattfinden, dürfen neben dem Brautpaar und der Standesbeamtin bis zu sechs weitere Personen beiwohnen,
– bei Trauungen, die an einem Samstag stattfinden, dürfen einschließlich des Brautpaares und der Standesbeamtin höchstens 20 Personen im Rathaus anwesend sein.

Die vorstehenden Höchstzahlen sind nicht verhandelbar. Es ist einzig und allein die Zahl der Köpfe maßgeblich, verwandtschaftliche Beziehungen spielen keine Rolle.

Im Vorfeld der Trauung muss eine Teilnehmerübersicht mit Namen und Kontaktdaten eingereicht werden. Hierbei ist auch zu erklären, dass niemand aus diesem Personenkreis relevante Symptome aufweist oder mit Erkrankten in Kontakt stand. Alle weiteren Details finden sich in dem Hygienekonzept, das die Brautleute bei der Anmeldung zur Eheschließung überreicht bekommen.

Ein anschließender Sektempfang o.ä. im Rathaus ist weiterhin ausgeschlossen und außerdem darf es wegen einer Trauung auf dem Rathausvorplatz zu keinen Menschenansammlungen kommen.

9.) Generelle Verhaltensweisen für das private Umfeld und das Familienleben

Das Robert-Koch-Institut (RKI) und alle weiteren zuständigen Behörden weisen die Bevölkerung nachdrücklich darauf hin, die gängigen Hygienemaßnahmen weiterhin regelmäßig zu praktizieren. Beachten Sie insbesondere die **AHA**-Formel:

– **A**bstand halten: Achten Sie auf einen Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter zu anderen Personen.
– **H**ygiene beachten: Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewäschen.
– **A**lltagsmasken: Tragen Sie eine Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist. Bleiben Sie informiert über die aktuellen Bestimmungen.

10.) Weitergehende Informationen und Links

Grundlegende **Informationen, FAQs und Tipps** finden Sie auf den Seiten des **Robert-Koch-Instituts** unter www.rki.de. Dort gibt es eine umfassende Liste mit Fragen und Antworten.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Empfehlungen für Hygienemaßnahmen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

Informationen finden sich auch auf der Internetseite des **Ministeriums für Soziales und Integration:** https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/

Die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** bietet ebenfalls Informationen:

https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html

Informationen zur Situation in der Region hält das **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis** auf seiner Webseite bereit: https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Aktuelle+Themen/Neuigkeiten/Informationen+zu+dem+neuartigen+Coronavirus+%28SARS_CoV_2%29-p-5726.html

Und ein **letzter Hinweis**: die aktuelle Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) sowie weitere interessante Corona-Verordnungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach (Leben & Wohnen/ Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen) sowie im Schaukasten der Gemeindeverwaltung vor dem Rathaus.

Mit freundlichen Grüßen und „Bleiben Sie gesund!"

Ihre Gemeindeverwaltung Seckach

Anzeige der Hundehaltung beim Steueramt

Nach den Bestimmungen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Seckach unterliegt das Halten von Hunden der Besteuerung. Wer daher im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies, falls noch nicht geschehen, innerhalb zwei Wochen nach Beginn der Haltung dem Bürgermeisteramt im Bürgerbüro oder Zimmer 407 schriftlich oder telefonisch unter Tel.: 06292/9201-26 anzuzeigen. Die Jahressteuer für einen Hund beträgt zzt. 84,– €. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,– €. Wer vorsätzlich oder leichtfertig den vorstehenden Pflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Bürgermeisteramt Seckach

Die Untere Forstbehörde und die Gemeinde Seckach warnen vor dem Eichenprozessionsspinner

Der Klimawandel hat auch Einfluss auf die Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner. Nach Beobachtungen der Unteren Forstbehörde beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis haben die Eichen in diesem Jahr rund zwei bis drei Wochen früher als sonst ausgetrieben. Dementsprechend hat auch die Entwicklungsphase des Eichenprozessionsspinners eher begonnen. Die Brennhaare dieser Tiere können mitunter allergische Reaktionen wie Hautausschläge und Juckreiz auslösen. Bei besonders empfindlichen Personen kann es zudem zu Atemwegserkrankungen kommen. Für Waldbesucher bedeutet dies, dass sie insbesondere in Eichenbeständen unbedingt auf den Wegen bleiben und somit Abstand zu den Bäumen halten sollten. Gegebenenfalls hilft es auch, nach dem Waldbesuch die Kleidung zu wechseln und sich die Haare zu waschen.

Eine Bekämpfung des Tieres im Wald findet hingegen nicht statt. „Das wäre vergleichbar mit dem Kampf gegen Windmühlen. Der Eichenprozessionsspinner gehört wie die Zecken zu den waldtypischen Risiken, mit denen man aber durch Vorsichtsmaßnahmen gut umgehen kann", betont der zuständige Fachdienstleiter Jörg Puchta.

Auf keinen Fall sollten die Nester und Gespinste der Raupen zerstört werden, da dies eine enorme Anzahl von Brennhaaren, Häutungsresten und Kot gleichzeitig freisetzen würde. In sensiblen Bereichen wie Kindergärten, dem Innerortsbereich, Friedhöfen oder in Baugebieten direkt am Wald sollten Kommunen hingegen eine gezielte mechanische oder thermische Bekämpfung nicht ausschließen.

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners entstehen aus den im letzten Spätsommer in die Baumkronen der Eichen abgelegten Eiern. Aus diesen schlüpfen normalerweise im April und Mai die Jungraupen, die insgesamt in einem Zeitraum von neun bis zwölf Wochen sechs Larvenstadien durchlaufen, wobei die alten Larvenhüllen jeweils zusammen mit Brennhaaren im Nest verbleiben. In den ersten beiden Larvenstadien besitzen die Raupen noch keine giftigen Brennhaare, da diese erst in der dritten Entwicklungsphase ausgebildet werden. Ab Juni bauen die Raupen ihre typischen Gespinstnester in Astgabeln und an Eichenstämmen. Die Nester dienen den Raupen zur Häutung und sind mit Kot und alten Larvenhäuten gefüllt. Aus den Gespinstnestern wandern die Prozessionsspinner meist nachts kolonnenartig in die Baumkronen zur Nahrungsaufnahme und kehren im Morgengrauen in die Nester zurück.

Ende Juni bis Anfang Juli beginnt die Verpuppung der Raupen, die bis zu 35 Tage andauert. Die oval förmigen Kokons sind dabei dicht aneinandergebaut, die Gifthaare werden während des Verpuppungsprozesses zwar abgestoßen, jedoch in die Kokons mit eingewoben.

Ab Mitte August erfolgt normalerweise der Schlupf der Eichenprozessionsspinner als nachtaktive Falter. Spätestens dann geht von den Tieren selbst keine Gefahr mehr aus, die Nester selbst bleiben jedoch weiterhin eine Gefahrenquelle.

Auch in der Gemeinde Seckach ist der Eichenprozessionsspinner häufig anzutreffen und es hatten schon mehrere Bürger Kontakt mit Brennhaaren. Die Schwerpunkte der Vorkommen liegen in den eichenreichen Waldgebieten entlang des Planwegs und des Römerwegs in Seckach, in den Eichwäldern in Zimmern und Großeicholzheim sowie im Spitzenwald in Großeicholzheim. Eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wurde bisher sowohl aus ökologischen, als auch aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt. An besonders betroffenen Stellen, zum Beispiel dort, wo die Wohnbebauung bis an den Wald heranreicht, werden aber im kommenden Winter im Zuge einer Hiebsmaßnahme Eichen entfernt werden.

Außerdem soll im kommenden Winter durch Eizählungen an Bäumen eine Prognose für die Gefährdung im kommenden Jahr erstellt werden. Auf Grund dieser Prognose kann dann über die Notwendigkeit einer Bekämpfung im Folgejahr entschieden werden. Für Rückfragen und weitere Erläuterungen steht der Seckacher Revierleiter Armin Walzel unter der Tel.Nr. 06292/ 1296 bzw. per Mail (Armin.Walzel@neckar-odenwald-kreis.de) gerne zur Verfügung.

Zukunft gestalten
Seckach
verbindet

Arbeitskreis Soziales Netzwerk – Verein Zeitbank*plus* Seckach
Kurs Häusliche Betreuung in der Altenhilfe – jetzt anmelden!

Ältere und pflegebedürftige Menschen haben verständlicherweise den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können. Der Kurs „Häusliche Betreuung in der Altenhilfe" gibt hierfür Hilfe zur Selbsthilfe. Er richtet sich an Familienangehörige und an Helfer/innen von Nachbarschaftshilfe-Vereinen. Außerdem ist der Kurs speziell auf die Verhältnisse im ländlichen Raum zugeschnitten. Das Ziel besteht darin, den Teilnehmer/innen Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen für die Betreuung, für die Pflege und für den Umgang mit älteren Menschen zu vermitteln. Der Kurs beinhaltet folgende Themen: „Der Mensch im Alter – anthropologische, soziale und theologische Aspekte", „häusliche Krankenpflege", „Kinästhetik", „Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen", „Ernährung im Alter", „Informationen über soziale Einrichtungen und Dienste sowie über gesetzliche Möglichkeiten der Hilfe". Ein Abend zum Thema „Nachbarschaftshilfe" rundet den Kurs ab, der mit einem Zertifikat schließt. Der Kurs wird auf Initiative des Arbeitskreises Soziales Netzwerk und des Vereins Zeitbank*plus* Seckach von der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg in Zusammenarbeit mit der AOK-Pflegekasse angeboten. Die Kosten übernimmt die AOK-Pflegekasse. **Kursbeginn** ist am Dienstag, **13. Oktober 2020,** um 19.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Bödigheim, Hindenburgstr. 21a, 74722 Buchen-Bödigheim.
Weitere Termine finden wie folgt statt: Die., 13. 10., Do., 15. 10., Die., 20. 10., Do., 22. 10., Die., 27. 10., Do., 29. 10., Die., 3. 11., Do., 5. 11., Sa., 7. 11., Die., 10. 11., Do., 12. 11., Sa., 14. 11., Die., 17. 11., sowie Do., 19. 11. Beginn ist jeweils dienstags und donnerstags von 18.00–20.30 Uhr und samstags von 9.00–16.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung bei Christel Erbacher, Tel.Nr. 06283-8664.

Fundtier

Katze gefunden

In Seckach, Im Bereich „In der Au", wurde am 9. 6. 2020 eine schwarz-weiße männliche europäische Kurzhaar-Katze gefunden. Die Katze hat ein verletztes Bein und wurde vermutlich angefahren. Sie wurde vom Finder ins Tierheim Dallau gebracht. Wer vermisst solch eine Katze? Der Verlierer kann seine Katze im Tierheim Dallau, Talweg 15, 74834 Elztal-Dallau, Tel. 06261/ 893237, abholen.

Schulnachrichten

Kindergarten und Grundschule Großeicholzheim

Mit dem Projekt „Schmetterlingsgarten und Insektenhotel" nahmen Kindergarten und Grundschule Großeicholzheim in Zusammenarbeit mit Naturschutzbund NABU Seckach- und Schefflenztal e.V. und der Gemeinde Seckach am Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht" des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teil.
Der Startschuss fiel Ende Februar, als eine kleine Schar fleißiger Helfer unter fachmännischer Anweisung von Christian Thumfart (NABU) mit den Vorarbeiten rund um Schule und Kindergarten Großeicholzheim begann.
Weiter war geplant, im Zeitraum April bis Mai zusammen mit den Kindern diverse Blütenmischungen auf neu angelegten Blühflächen des Schul- und Kindergartengeländes auszubringen und mit Eltern größere Stauden für die Schmetterlingsgärten zu pflanzen. Doch dann kam Corona und es musste umdisponiert werden. Die Errichtung einer Sand-, Kies-, Schotterfläche als Magerbiotop, einschließlich einer „Steinlinse" als Überwinterungsquartier speziell für erdbewohnende Wildbienenarten u.a. Insekten wie Spinnen, Eidechsen und wärmeliebende Pflanzenarten war für einen späteren Zeitpunkt angedacht, wurde nun aber schon während der Schulschließung von NABU – Aktiven und dem Gemeindebauhof verwirklicht. Außerdem wurde in einem ersten Schritt mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung die Reduktion von Mähgängen in den Abschnitten öffentlicher Grünflächen im Bereich von Schule und Kindergarten und weiter ausstrahlend in die freie Landschaft vereinbart und umgesetzt. So sind bereits an einigen Stellen Blühhorizonte entstanden, die als Raupenfutter für Schmetterlingsraupen und Überwinterungsquartiere für Insekten und Spinnen dienen. 134 Projekte wurden im Winter für den Wettbewerb eingereicht. 13 Gewinnerprojekte wurden am letzten Mittwoch, den 1. Juli 2020, in einer feierlichen Preisverleihung im Kloster Bebenhausen durch Minister Peter Hauk MdL gewürdigt und mit einem großzügigen Preisgeld (2500,– €) unterstützt. Neben einer weiteren kleinen Grundschule wurde das Projekt des Kindergartens und der Grundschule aus Großeicholzheim in der Kategorie „Schule/Kindergarten" geehrt. Mit großer Freude konnten Katina Göhlich (Kindergarten Großeicholzheim) und Marlies Herold-Schmidt (Grundschule Großeicholzheim) stellvertretend für alle Beteiligten den Preis entgegennehmen.

Altersjubilare

11. 7.	Angelika Krymowski	Großeicholzheim	70 Jahre
16. 7.	Valentina Galiza	Zimmern	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

11.–13. 7. 2020 MVZ für Oralchirurgie und Implantologie Buchen, Walldürner Str. 21, 74722 Buchen, Tel. 06281/563440

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 11. 7. 2020:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Sonntag, 12.07.2020:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 13.07.2020:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Dienstag, 14. 7. 2020:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Mittwoch, 15. 7. 2020:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Donnerstag, 16. 7. 2020:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Freitag, 17. 7. 2020:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:

So., 12. 7. – 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 13. 7., Montag der 15. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischem Segen
Di., 14. 7., Dienstag der 15. Woche im Jahreskreis.
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 16. 7., Unsere Lieben Frau auf dem Berge Karmel
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 17. 7., Freitag der 15. Woche im Jahreskreis.
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Für den Besuch der Gottesdienste sind bis auf weiteres die folgenden Regeln einzuhalten:
– Die Sitzplätze sind begrenzt.
– Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 2 Meter.
– Es ist nur möglich bei den markierten Sitzplätzen Platz zu nehmen.
– Ein Mundschutz ist nicht Pflicht, wird aber empfohlen.
– Bei Krankheit bitte nicht den Gottesdienst besuchen.

Es ist weiterhin möglich Gottesdienste im Fernsehen und Internet mitzufeiern.

Herzlich Willkommen und vielen Dank für Ihr Verständnis!

Jesus-Gebet

Nachdem wir uns in den vergangenen Monaten nicht persönlich treffen und gemeinsam meditieren und austauschen konnten, möchten wir nun vor den Sommerferien ganz herzlich zu einem ersten Treffen einladen: Donnerstag, 16. Juli, um 20.00 Uhr im Pfarrzentrum in Schlierstadt. Aufgrund der Gruppengröße und der Größe des Raumes ist es gut möglich, die Hygienevorgaben und Abstandsregeln einzuhalten. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Wir-Zeitung:

Die neue aktuelle Wir-Zeitung ist fertig und wird zum Kauf angeboten. Zahlreiche Informationen und Abhandlungen aus der gesamten Seelsorgeeinheit sind darin wieder enthalten. Abonnenten erhalten die Zeitung reduziert zum Preis von € 3,– und haben diese zumeist schon vor dem offiziellen Erscheinen in den Händen.

Großeicholzheim, St. Laurentius

St. Laurentius-Patrozinium am 26. Juli ohne Mittagessen in der Tenne

Am Sonntag, den 26. Juli, findet anlässlich der Feier des St. Laurentius-Patroziniums wieder das jährliche Gemeindefest der kath. Gemeinde Großeicholzheim statt. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen für öffentliche Feiern bzw. die Benutzung öffentlicher Veranstaltungsorte müssen wir in diesem Jahr jedoch auf das anschließende gemeinsame Mittagessen und Beisammensein in der Tenne leider verzichten. „Feiern" werden wir das Fest aber dennoch im Rahmen eines feierlichen Festgottesdienstes (Eucharistiefeier) um 10.30 Uhr.

Altpapiersammlung

Da die Coronavorschriften gelockert wurden, findet die Altpapiersammlung am 11. 7. 2020 in Großeicholzheim wieder als Straßensammlung statt. Bitte Papier gebündelt bis 8.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Für Selbstanlieferung stehen die Container seit 8. 7. 2020 an der Schloßgartenhalle bereit.
Bitte Corona Abstandsregeln von 1,5 m beachten.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, den 12. 7. 2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim
Sonntag, 12. 7. – 5. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach
11.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim
18.00 Uhr Jugendgottesdienst YouGo am Hohen Kreuz (mit Anmeldung)
20.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde in der evang. Kirche Großeicholzheim
Dienstag, 14. 7.
15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 15. 7.
20.00 Uhr Bibel im Gespräch, Gemeindehaus Großeicholzheim „Jesus und seine Familie" (Markus 3,20-35) Pfr. Stromberger

Singen im Gottesdienst wieder möglich!

Seit Sonntag, den 5. Juli, kann in einigen evangelischen Gemeinden wieder im Gottesdienst gesungen werden. Auch in den Gottesdiensten in Großeicholzheim um 9.00 Uhr und um 11.00 Uhr ist das Singen unter Beachtung der Abstandsregeln wieder erlaubt. Beim Singen und beim gemeinsamen Sprechen des Vaterunsers und des Glaubensbekenntnisses ist eine Maske zu tragen. Außerdem wird eine Namensliste der Gottesdienstbesucher geführt. Eine vorherige Anmeldung ist jedoch nicht nötig. Wer ein eigenes Gesangbuch besitzt, soll dieses bitte zum Gottesdienst mitbringen. Herzliche Einladung!

Jugendgottesdienst Open Air

Am Sonntag, 12. Juli, findet um 18.00 Uhr ein Bezirksjugendgottesdienst am „Hohen Kreuz“ zwischen Großeicholzheim und Rittersbach statt. Der Gottesdienst wird von den Konfirmanden und dem Konfi-Mitarbeiterteam vorbereitet und gestaltet. Das Motto lautet: „Ich verlass dich nicht – verlass dich drauf!“

Entsprechend des Corona-Schutzkonzeptes wird auf die Abstands- und Hygieneregeln geachtet. Ein Mundschutz ist nicht vorgeschrieben. Es wird um eine Anmeldung beim Pfarramt gebeten, Tel. 06293/370 oder per E-Mail: info@ev-grosseicholzheim.de

Adelsheim

Sonntag, den 12. 7. 2020, 5. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Normalbetrieb in Corona-Zeit

Beim SV Seckach hat inzwischen so etwas wie sportlicher Normalbetrieb begonnen.

In Einhaltung von den vorgegebenen Hygienevorschriften haben inzwischen alle Abteilungen des SV ihr Training oder ihre Übungsstunden aufgenommen.

Auch unsere Kegelbahn mit Gaststätte ist wieder zu den normalen Zeiten geöffnet. Wir freuen uns auch auf neue Kegelfreunde. Wer es einmal ausprobieren möchte, ist herzlich willkommen, ab 20.00 Uhr jeden Tag geöffnet außer Sonntag, Tel. 06292/1581.

SV Großeicholzheim

50 Jahre Damengymnastik im SV Großeicholzheim

Wenn eine ehrenamtlich tätige Gruppierung auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken kann, so sollte dieses Ereignis eigentlich mit einem Festtag und weiteren festlichen Aktivitäten gebührend gefeiert werden. Nicht jedoch in „Corona-Zeiten“ mit ihren gesellschaftlichen Einschränkungen und deshalb muss auch die Abteilung Damengymnastik des Sportvereins ihr 50-jähriges Bestehen zwar leise, aber nicht minder erwähnenswert für die Öffentlichkeit, begehen.

Zudem finden derzeit keine Übungsstunden in der Halle statt und so treffen sich die bewegungslustigen Damen, wie auch in der Sommerpause, immer montags ab 19.30 Uhr zu einer Walking-Runde. Mit einer größeren Feier soll das Abteilungs-Jubiläum im nächsten Jahr im Rahmen des 100-jährigen Bestehens des Gesamtvereins mit diversen Ehrungen gebührend gefeiert werden. Die langjährige Abteilungsleiterin und Gründungsmitglied Karin Kegelmann hat zur Vita der Abteilung einige Eckdaten zusammengestellt.

Demnach gilt der 1. 7. 1970 als Gründungstermin. Auf Anregung der damaligen Leiterin des Kindergartens, Traudel Knoche, wurde eine Gymnastikgruppe gegründet, denn auch die Frauen wollten sich sportlich betätigen und so den fußballorientierten Männern Paroli bieten. Der Andrang war groß für dieses neue Angebot und so trafen sich anfangs 65 interessierte Frauen und Mädchen zu den wöchentlichen Übungsstunden. Neben der sportlichen Ertüchtigung stand natürlich auch viel Spiel und Spaß auf dem Programm.

1971 wurde die Gruppe dann als Abteilung in den SV Großeicholzheim integriert. Heute zählt die Abteilung noch fast 50 Mitglieder, wobei die Anzahl der Aktiven, wie fast überall, deutlich zurückgegangen ist. Immerhin sind aber mit Ulla Schmutz, Marlotte Drefs und Karin Kegelmann drei Gründungsmitglieder immer noch aktiv dabei. Die anderen und viele Ehemalige unterstützen den Verein durch ihre passive Mitgliedschaft und fühlen sich der Gymnastikabteilung auch nach fünf Jahrzehnten noch eng verbunden.

Schon seit dem Jahre 1978 bis heute wird die Abteilung von der lizenzierten Übungsleiterin Karin Kegelmann geleitet.

Seit ca. zwei Jahren erhält sie Unterstützung von Julia Reichert, die einmal im Monat eine Übungsstunde leitet und mit neuen Ideen und Trainingsmethoden auch wieder Jüngere begeistern will. Dabei hat sich das Trainingsprogramm der wöchentlichen Übungsstunden im Laufe der Jahre sehr verändert. Lief man früher zum Aufwärmen in der Halle seine Runden zum Rhythmus des Tamburins, fand das „Warm-up“ später in Form einer Choreografie zu flotter Musik statt. Aber auch die Bauch-Beine-Po-Übungen machten mit musikalischer Begleitung natürlich gleich mehr Spaß. Mit Stepp-Aerobic einmal im Monat, Salsa-Aerobic, Pilates–Übungen, Drums-Alive oder schweißtreibendem Intervalltraining versucht man sich heute den aktuellen Trends anzupassen.

Aber auch die Geselligkeit kommt nie zu kurz. Der jährliche Ausflug, das Sommer-Abschlussfest und die Weihnachtsfeier sind feste Bestandteile des Vereinslebens. Außerdem präsentierten sich die Gymnastikdamen immer wieder bei gesellschaftlichen Ereignissen im Ort wie z. B. mit Tanz und Gesang bei den Faschingsveranstaltungen der Aichelscher Schnäischittler, mit der Organisation und Durchführung des Kinderfaschings am Fastnachtssonntag (schon seit mehr als 30 Jahren), der Teilnahme am Straßenfest oder Auftritten bei diversen Jubiläumsveranstaltungen. Um den Fortbestand der Abteilung „Gymnastik“ zu sichern, wäre es wünschenswert, wenn sowohl neue als auch ehemalige Mitglieder wieder aktiv und regelmäßig an den Montagsübungsstunden in der Halle von 20 bis 21 Uhr teilnehmen würden, betont Karin Kegelmann.

Großeicholzheim und seine Geschichte (G.u.s.G.)

– Bis Ende August wird es keine Museumsöffnung geben, was wir sehr bedauern.
  Solange die Abstandspflicht und der Mundschutz eingehalten werden müssen, kann keine Museumsöffnung in gewohnter Weise stattfinden. Deshalb kann es sein, dass 2020 keine Öffnung mehr möglich ist.
– 2021 ist der 200. Geburtstag von Jacob Fehr. Dieses Ereignis würden wir in den Mittelpunkt unserer Museumsöffnungen für das nächste Jahr stellen, sofern diese wieder möglich sind.
– Auf diesem Wege posthum herzlichen Dank für das langjährige Wirken von Karl Schmitt als Kassenprüfer.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach
(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)

Eingeschränkte Öffnungszeiten: jeweils samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur **1 Besucher** aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/Grundschule)

Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen. Wir freuen uns darauf, Sie wieder als LeserIn begrüßen zu dürfen. Das Büchereiteam

Imkerverein Bauland
Kräuterwanderung

Am 18. 7. führt der Imkerverein Bauland anlässlich der Kücheneinweihung eine Kräuterwanderung mit der Imkerin Doris Ebert durch. Start ist um 14.00 Uhr am Lehrbienenstand in Osterburken Richtung Märchenwald (Anfahrt ist ausgeschildert).

Vor und nach der Wanderung können die Besucher bei Kaffee und Kuchen verweilen (natürlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften). Anmeldung bis 14. 7. ist erforderlich per e-Mail unter imkerverein-bauland@outlook.de oder telefonisch 06291-1647.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir freuen uns auf euch.

Whg. in Großeicholzheim zvm.

55 qm, 2 Zi., Küche, Bad, Abstellk., Trockenr., Terrasse, 2 KFZ-Stellp. ab 15.10.2020. **Telefon 06293/7843**

Badgaststätte „Da Christina“ · Unterschefflenz

WILDWOCHE

Rehbraten, Wildschweinbraten, gegrilltes argentinisches Rumpsteak mit Pfeffersoße und Zwiebeln u.v.m.

Von Freitag, 10.7., bis Sonntag, 19.7.2020.

Wir bitten um Vorab-Reservierung.

Öffnungszeiten:

Di. bis Sa. 16 bis 22 Uhr, So. 10 bis 22 Uhr, Mo. Ruhetag.

Suche Lagerhelfer/Hausmeister in Vollzeit.

Vergütung auf Stundenbasis bis ca. 40 Std./Woche.

Bewerbung an schmieg@SLS.AG
oder telefonisch 06265 81 40, Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr
Info auch auf Facebook: SLS Transport AG

Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

Krankenfahrten Krämer

Krankenfahrten Krämer GmbH

Waldstraße 21
74850 Schefflenz

Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864

info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT

VOM 10.7. BIS 16.7.2020

Zarte **RINDERROULADEN** auch fertig gefüllt nach Hausfrauenart	100 g	**1,29 €**
GYROSGESCHNETZELTES vom Schwein	100 g	**1,09 €**
Fränkische **GRILLBRATWÜRSTE**	100 g	**1,19 €**
Kesselfrische **FLEISCHWURST**	100 g	**1,09 €**
Fruchtige, pikante **PEPPADEWLYONER**	100 g	**1,29 €**
SCHINKENMANNHEIMER mit Kräutern und Gurken	100 g	**1,19 €**
WÜRSTCHENSALAT	100 g	**1,29 €**

JEDEN MONTAG SCHLACHTFRISCHES KESSELFLEISCH
Backe · Rüssel · gek. Bauch · Eisbein · Schälripple

Rind von R. Ulrich, Merchingen · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 13.7.–17.7.2020 — AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**SPAGHETTI BOLOGNESE** mit Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SAURE NIERLE** mit Spätzle oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**GROBE BRATWÜRSTE** mit Rotkraut und Kartoffelpüree	5,99 €
FR:	**RINDERGESCHNETZELTES** mit Bandnudeln	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

WIR BRAUCHEN VERSTÄRKUNG!

Wir suchen

FLEISCHEREI-FACHVERKÄUFER
(m/w/d) – Voll- oder Teilzeit

FLEISCHER (m/w/d)

Gerne helfen wir auch Quereinsteigern (m/w/d)!

PUTZFRAU (m/w/d) (Merchingen)
Do. & Fr. 17.30–19.00 Uhr; Sa. 12.00–14.00 Uhr

BEWERBUNGEN AN METZGEREI MAURER
Eichenstraße 16, 74747 Ravenstein, Telefon 06297/448
info@metzger-maurer.de

Frische deutsche **Putenschnitzel** auch mariniert	100 g	**1.11 €**
Deftiger **Pizzafleischkäse**	100 g	**1.12 €**
Rauchfrische **Wiener**	100 g	**1.22 €**
Herzhafte **Jagdwurst**	100 g	**1.29 €**
Täglich frisch! **Fleischsalat**	100 g	**0.98 €**
Original **Schweizer Appenzeller** 45 % Fett i.Tr.	100 g	**2.29 €**

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag
400 g Schinkengulasch
und 1 Pack Nudeln (250 g)
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Hohe Qualität zu günstigen Preisen!

Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Kochgrabenring 4
Schefflenz - Tel. 06293-451
www. auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für: VW · Audi · Skoda · Seat

ORIENTTEPPICH PARS
seit 2011 in Mosbach
39 Jahre Fachterfahrung
- Verkauf und Ankauf
- Reparaturen
- Spezial-Edelwäsche
- Restaurieren
- Abholung und Lieferung frei Haus

74821 Mosbach · Hospitalgasse 5
Telefon 0 62 61 / 91 98 169
0 62 61 / 31 69 220
www.orientteppich-pars.de

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

info@schuelerpraxis.de www.schuelerpraxis.de

Möckmühl
Bahnhof 17
Tel. 06298 19418

SCHÜLER PRAXIS
Heidrun Ludwig

Osterburken
Mühlenstraße 10
Tel. 06291 19418

Baufinanzierung wird leichter.

Denn unsere Fördermittel-Experten basteln Ihnen die perfekte Hausfinanzierung.

Egal ob es um erhöhte Tilgungszuschüsse in den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen (153)“ oder „Energieeffizient Sanieren (151/152)“ geht, wir kennen uns bestens aus! Denn unsere Bauberater sind top ausgebildet und kennen alle Kombinationen aus Fördermittel- und Sparkassen-Darlehen. Durch eine Baufinanzierungsberatung bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald können Sie sicher sein, dass Ihr Finanzierungskonzept individuell auf Ihren Bedarf zugeschnitten ist. Denn unsere jahrelange Erfahrung und unser Know-how machen uns zum „Premiumpartner Förderberatung“ im Bereich Baufinanzierung.

LBBW Auszeichnung
Premium Partner Förderberatung
30. Januar 2020

Sparkasse Neckartal-Odenwald

Therapie, Coaching & Beratung
Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGsT/SG)

74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398

info@mareike-senk.de
www.mareike-senk.de

Mareike Senk

• Persönlich • Telefonisch • Video-Call

Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über 30 Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas
- Solar
- Holz-Pellets
- Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725
Mobil 0174-9512181 - info@hhh-seckach.de